

Zürich

«Der Fall Isler beschädigt das Vertrauen in die Institutionen enorm»

Der Winterthurer Rechtsanwalt Massimo Aliotta kritisiert das Verhalten von IV und Universitätsklinik.

Mit Massimo Aliotta sprach René Staubli

Was sagen Sie dazu, dass die Zürcher IV-Stelle Elsbeth Isler ohne psychiatrische Untersuchung eine «schwere Persönlichkeitsveränderung» attestiert hat?

Es geht nicht an, dass man eine so schwerwiegende «Diagnose» ohne eingehende psychiatrische Begutachtung der versicherten Person stellt - egal, ob es um die Zusage oder Aberkennung einer IV-Rente geht.

Die IV stützt ihre «Diagnose» auf die Beurteilung «erfahrener Fachspezialisten» sowie einen sieben Jahre alten Bericht einer Schmerzklinik, aus dem hervorgeht, dass Isler eine schwierige Kindheit hatte. Reicht das als Begründung?

Sicher nicht. Die IV hätte zwei Möglichkeiten gehabt: Sie hätte Frau Isler mit der Einschätzung der «schweren Persönlichkeitsveränderung» konfrontieren können. Oder sie hätte sie durch einen versicherungsexternen Psychiater begutachten lassen können, um die Einschätzung ihrer versicherungsinternen Fachleute überprüfen zu lassen. Wenn die IV das eine oder das andere getan hätte, wären die Mitwirkungsrechte von Frau Isler gewahrt worden. Diese Rechte hat ihr die IV offensichtlich vorenthalten.

Es gibt in den Akten keinen ärztlichen Bericht, aus dem hervorgeht, dass Elsbeth Isler unter einer «schweren Persönlichkeitsveränderung» leiden soll.

Ein Arzt oder eine Ärztin darf eine solche Beurteilung nicht im Rahmen einer Feststellung treffen, also quasi aus dem hohen Bauch heraus. Dazu braucht es eine Abklärung nach anerkannten medizinischen Grundsätzen. Das heisst, dass man eine Person eingehend psychiatrisch untersuchen muss, bevor man eine solche Diagnose stellen kann. Das Ergebnis der Untersuchung muss in einem schriftlichen Bericht festgehalten werden, der in die Akten gehört.

Hätte die IV die Klientin über den Stand der internen Abklärungen informieren müssen? Sie erfuhr von den Einschätzungen der IV erst durch die Recherchen des TA.

Laut Gesetz gibt es diese Informationspflicht nicht, was ich sehr bedaure. In der Praxis werden der versicherten Person weder versicherungsinterne noch -externe Berichte oder Gutachten freiwillig zur Einsicht vorgelegt, geschweige denn zur Stellungnahme. Vielmehr wird der Klient bis zum Erlass des Vorbescheids über die Rentenverfügung im Ungewissen darüber gelassen, wie er von der IV-Stelle medizinisch eingeschätzt wird. Auf dem neusten Stand befindet sich nur, wer regelmässig Akten-einsicht beantragt.

In der Logik der IV hat Elsbeth Isler bereits 2005 unter der angeblichen schweren Persönlichkeitsveränderung gelitten, deretwegen sie nun eine volle Rente bekommt. Folglich hat man ihr im Jahr 2010



«Die IV hat im Fall Isler Mitwirkungsrechte verletzt»: Massimo Aliotta. Foto: Nicola Pitaro

Massimo Aliotta
Experte für Versicherungsrecht

Der 50-Jährige ist spezialisiert auf Haftpflicht- und Versicherungsrecht. Massimo Aliotta führt in Winterthur eine Anwaltskanzlei und ist in der Zürcher Rechtsberatungsstelle UP aktiv. Seine Kanzlei vertritt keine Versicherungsgesellschaften, sondern nur Geschädigte gegenüber Haftpflichtigen, Arbeitgebern, Versicherungen und Behörden.

die Rente zu Unrecht aberkannt. Wird jetzt eine Nachzahlung fällig?
Die IV könnte von Amtes wegen ihre frühere Verfügung in Wiedererwägung ziehen. Sie könnte einräumen, dass sie beim damaligen Entscheid wichtige Informationen nicht berücksichtigt hat. Wenn schon 2010 derselbe medizinische Sachverhalt bestanden haben soll, mit dem man Frau Isler heute eine volle Rente zuspricht, müsste ihr die IV folgerichtig rückwirkend die nicht erbrachte Rentenleistung zusprechen. Das könnte sie gemäss Artikel 53, Absatz 2 ATSG aus

eigenem Antrieb tun. Dort heisst es: «Der Versicherungsträger kann auf formell rechtskräftige Verfügungen oder Einspracheentscheide zurückkommen, wenn diese zweifellos unrichtig sind und wenn ihre Berichtigung von erheblicher Bedeutung ist.»

Rechnen Sie damit?

Ich glaube eher nicht, denn die IV ist bei Wiedererwägungen sehr, sehr zurückhaltend. Es handelt sich bei Artikel 53, Absatz 2 ATSG ja nicht um eine Muss-, sondern um eine Kann-Formulierung.

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich hat auf Wunsch der IV einen positiven Bericht über die Arbeitsfähigkeit von Elsbeth Isler ins Negative gedreht, ohne sie zu informieren. Ist so etwas üblich?
Üblich ist das ganz sicher nicht. Jedenfalls habe ich das in meiner langjährigen Praxis noch nie erlebt. Es ist aber bekannt, dass einzelne Sachbearbeiter einzelner IV-Stellen bei Institutionen die Abänderung von Resultaten verlangt haben. Ich erinnere an den Geschäftsbe-

Invalidenversicherung (IV)
Die Vorgeschichte im Fall Isler

In seiner gestrigen Ausgabe hat der TA die neusten Entwicklungen im Fall von Elsbeth Isler beschrieben. Die Zürcher IV-Stelle hatte der 59-jährigen Fehraltorferin, die seit langem unter gravierenden Rückenbeschwerden leidet, im Jahr 2010 die Rente gekappt - mit der Begründung, sie sei arbeitsfähig. Als die versuchte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt misslang, wurde ihr im vergangenen Oktober wieder eine volle IV-Rente zugesprochen, allerdings unter merkwürdigen Umständen: Auf Ersuchen der IV änderte die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich einen positiven Bericht über die Arbeitsfähigkeit Islers kurzerhand ins Negative ab. Die IV wiederum schrieb Isler ohne psychiatrische Untersuchung eine «schwere Persönlichkeitsveränderung» zu, welche ihr die Arbeitstätigkeit verunmögliche.

Die IV-Stelle und die Uniklinik blieben Antworten auf wichtige Fragen schuldig. So bleibt offen, wer in der Uniklinik die Anweisung gab, den Bericht umzuschreiben - und welche Konsequenzen die IV aus dem Fall Isler zieht. IV-Stellenleiter Marc Gysin war nicht bereit, persönlich Stellung zu nehmen. Stattdessen engagierte die IV einen Medienanwalt. Dieser drohte am 29. Januar präventiv mit rechtlichen Schritten und behauptete in seinem Brief, der TA wolle «die Qualität der Eingliederungsarbeit der IV generell infrage stellen» - diese These treffe «weder im Einzelfall Isler noch generell zu». Dem Journalisten gehe es nicht um die Sache, sondern um «die Skandalisierung und persönliche Anprangerung von einzelnen Personen». Der Anwalt forderte ultimativ, Fragen seien künftig nicht mehr an die IV-Stelle zu richten, sondern an ihn. (res)

richt 2007 des Zentrums für Medizinische Begutachtungen in Basel. Dort wurde schriftlich festgehalten und kritisiert - ich zitiere -, dass IV-Stellen mit dem Ziel interveniert hätten, «Untersuchungsergebnisse und die daraus gezogenen gutachterlichen Schlüsse im Nachhinein beeinflussen zu wollen».

Was bedeutet der Fall Isler für die Glaubwürdigkeit der IV und der Psychiatrischen Universitätsklinik?

Im Rahmen der Revision 6a will die IV in den nächsten Jahren 17 000 Personen mit bestimmten Beschwerdebildern die Rente streichen und sie wieder in den Arbeitsprozess eingliedern. Der Fall Isler zeigt, wie schwierig das sein kann. Umso wichtiger ist das Vertrauen in die dafür zuständigen Institutionen und ihre Arbeit. Der Fall Isler beschädigt dieses Vertrauen enorm und zeigt überdies, dass die Revision 6a eine rein politisch motivierte Sparaktion ist, bei der die Arbeitgeber nicht in die Pflicht genommen werden können. Ich bin gespannt, wie viele von diesen 17 000 Betroffenen je wieder einen Job finden.

Zürich Open Air verliert seine Bandagentur

Zürich - Auch heuer soll in Rünggries grosses Musikfestival über die Bühne gehen. Neu ist das Datum: Ver Rolf Ronner plant, sein Zürich Open Air vom 29. August bis zum 1. September durchzuführen. Das freut die Veranstalter in Winterthur. Die beiden dortigen Musikfestwochen statt informieren will Ronner erst Ende August am Berner Gurtenfestival (18. bis 20. August) teilnehmen. Die Pässe sind schon länger weg.

«Die Mitbewerber sind frustriert und ihr Vorverkauf läuft sensationell schlecht», sagt Rolf Ronner. Aus dem Konzern lässt er sich dadurch nicht irritieren. Ein Problem sei, dass die Agenturen, welche in der Vergangenheit fürs Buchen der Bands zuständig waren, «Nun regeln wir das halt intern». Pascal Hunkeler von der Bierzertagentur Sofa nennt eine «schlechte Kommunikation» mit Ronner als Grund für das Ende der Zusammenarbeit. Seine Partner in den USA, England nicht vergraulen, weil er mit dem Schweizer Veranstalter ein «Spiesrutenlauf» sei. Das Business sei ein Knochenjob, sagt Hunkeler. «Mit dem Schreiben von Texten ist es nicht getan.» (pa)

Wanderer am Tag Biker am Feierabend

Zürich - Der Uetliberg ist als Ausflugsziel äusserst beliebt. Die jährliche Fussgängerzählung im Wald am Uetliberg liegt gemäss den Berechnungen bei 860 000 Personen. Grün Stadt Zürich mit. Es sei das Ziel, die Interessenskonflikte der verschiedenen Gruppen zu lösen. Gleich die verschiedenen Nutzungsarbeiten beschäftigen sich mit. Aufschlussreiche Fakten liefert insbesondere Martin Wytenbach in seiner Masterarbeit «Besuchertragfähigkeit von Wegsystemen» an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Mithilfe von automatischen Zählstationen erfasste er die Frequenzen der Fussgänger und die Nutzungssuchenden. Dabei stellte er heraus, dass an Wochenenden so viele Fussgänger unterwegs sind wie an Werktagen. Bei den Radfahrern hält es sich umgekehrt: Der Anteil der Radfahrer liegt am Wochenende bei 25 Prozent, an Wochentagen bei 25 Prozent. Auch die räumlichen und zeitlichen Nutzungsmuster der Fussgänger und Radfahrer unterscheiden sich. Während dem Uetliberg vor allem tagsüber genutzt wird, unternehmen Biker nach Feierabend noch eine Fahrt. Aktuell sind bis zu 80 Prozent der Fussgänger auf dem Uetliberg unterwegs. Aber der Biker hat zugenommen. Runter auf den Trail pro Jahr. Mithilfe der Zahlen hat Grün Stadt Zürich berechnet, wie viel die Benutzung des Uetliberg pro Person und Jahr kostet: Eine Fahrt auf dem Biketrail schlägt mit 1.10 Franken zu Buche. Für die Benutzung von Wegen und Strassen fallen 35 Franken pro Nutzer an. 40 000 Franken Uetliberg kostet der Trail, 300 000 Franken Wege und Strassen. (tif) (Tagesanzeiger.ch/Newsnet)

Die zweifelhaften Methoden der IV

Die IV verlangte von der Psychiatrischen Uniklinik, im Fall von Elsbeth Isler einen Bericht umzuschreiben. Zudem diagnostizierte sie ohne Untersuchung eine «schwere Persönlichkeitsveränderung».

Von René Staubli

Zürich - Elsbeth Isler sollte zu einem leuchtenden Beispiel werden. An ihrem Fall wollte die Invalidenversicherung (IV) zeigen, wie leicht sich Menschen wieder in den Arbeitsprozess integrieren lassen, denen man die IV-Rente ab-erkannt hat (siehe Kasten).

Nach mehr als einjährigen Bemühungen steht Isler nun aber als Beispiel dafür, wie schwierig dies sein kann: Für die 59-jährige Fehrltorferin konnte die IV-Stelle Zürich keine Arbeit finden. Seit kurzem bezieht sie wieder eine volle IV-Rente. Immerhin muss Isler keine Existenzängste mehr haben - das ist die positive Nachricht. Irritierend ist allerdings, welche Methoden die IV angewandt hat, um zu diesem Ergebnis zu kommen.

Anfang April 2012 unterzog sich Isler in Absprache mit der IV einer vierwöchigen Abklärung ihrer «Arbeits- und Lebenssituation» an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. In der Metallgruppe fertigte sie künstlerische Gegenstände, begleitet von einem Arbeitstherapeuten. Dieser attestierte ihr in seinem Schlussbericht vom 9. Mai trotz hoher Schmerzbelastung «eine hohe Motivation und gute Arbeitsfähigkeiten». Um das Ziel einer «dauerhaften Integration im allgemeinen Arbeitsmarkt» zu verfolgen, empfahl er «ein geeignetes Aufbau- oder Belastungstraining».

Dieses fand im Wisli statt, einem Zentrum für Wiedereingliederung in Bülach. Dem Schlussbericht vom 22. August ist Folgendes zu entnehmen: «Frau Isler digitalisiert seit sechs Wochen Dateien. (...) Diese Tätigkeit entspricht ihr und macht ihr Spass. (...) Sie arbeitet sehr genau, zuverlässig und hat ein gutes Auge fürs Detail.» Gleichwohl gelang es nicht, ihr Arbeit zu vermitteln. Denn, so hiess es im Bericht weiter: «Eine Anstellung im freien Arbeitsmarkt, wo sie sich dem Arbeitsrhythmus und den Rahmenbedingungen eines Arbeitgebers anpassen muss, betrachten wir als unrealistisch.» Das Wisli empfahl der IV den Abbruch der Eingliederungsmassnahmen und «die Einleitung der Rentenprüfung».

Damit konstatierte auch das Wisli-Team, was diverse Fachärzte schon 2009 festgestellt hatten: Isler war körperlich zu sehr handicapiert, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Diese Expertenmeinungen hatte die IV damals beiseitegewischt.

Aus positiv wurde negativ

Der IV-Stelle Zürich lagen nun zwei diametral entgegengesetzte Einschätzungen vor: Für die Uniklinik war Isler zu 30 bis 40 Prozent erwerbsfähig; der zuständige Therapeut sah durchaus Chancen, sie in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das Wisli hingegen vertrat die gegenteilige Auffassung. Was tun?

Die IV gelangte erneut an die Uniklinik und forderte die Verantwortlichen auf, ihre optimistische Einschätzung «zu überprüfen». Dies räumt Daniela Aloisi, Sprecherin der IV-Stelle Zürich, schriftlich ein. Für die Uniklinik war der Wunsch der IV Befehl. Der Arbeitstherapeut holte seinen sechsstufigen Bericht vom 9. Mai auf den Bildschirm, drehte seine Einschätzungen ins Negative und datierte den ansonsten unveränderten Bericht neu auf den 17. September. Isler erfuhr davon nichts.

Dem TA liegen die beiden Versionen integral vor. Folgende Passagen belegen, welche gravierenden Veränderungen der Therapeut an seinem Text vornahm:

Version 1: «Sie konnte dadurch erleben, dass ihre Belastungsgrenzen sich teilweise veränderten und sie zudem ein grösseres Gefühl an Produktivität erreichte.»

Version 2: «Sie konnte ihre Belastungsgrenzen nicht erweitern und nur kurzzeitig ein grösseres Gefühl an Produktivität erreichen.»

Version 1: «In diesem Zusammenhang erkannte Frau Isler, dass sie in der Auseinandersetzung mit Institutionen und der Durchsetzung ihrer Interessen neue Strategien



Die Gutachten, ob sie wieder arbeiten konnte, widersprachen sich: IV-Patientin Elsbeth Isler. Foto: Reto Oeschger

entwickeln kann. In diesem Prozess war sie offen für Beratungen.»
Version 2: «In diesem Zusammenhang wirkte Frau Isler in der Auseinandersetzung mit Institutionen und der Durchsetzung ihrer Interessen starr, konfrontativ und teilweise unrealistisch.»

Version 1: «Frau Isler konnte ihre durch Kampf geprägte Rolle und die entsprechenden Strategien überprüfen und erweitern, erlebte dadurch ein deutliches Gefühl der Produktivität und eine zusätzliche Druckentlastung.»
Version 2: «Frau Isler konnte ihre durch Kampf geprägte Rolle und die entsprechenden Strategien nicht verändern und erlebte durch die Teilnahme an Modul A eine zusätzliche Belastung ihres Alltags.»

Nachdem der Therapeut zuerst festgehalten hatte, dass Isler «bei konkreter Anpassung der Arbeitsbedingungen an ihre körperlichen Möglichkeiten» zu 30 bis 40 Prozent arbeitsfähig sei, schrieb er nun: «Auch bei einer konkreten Anpassung der Arbeitsbedingungen an ihre körperlichen Möglichkeiten ist aktuell eine Restarbeitsfähigkeit für eine dauerhafte Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt nicht erkennbar.»

Der Fall Isler Verlust der IV-Rente über Nacht

Elsbeth Isler (59) aus Fehrltorf hatte wegen eines schweren Rückenleidens und der damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit sechs Jahre lang eine volle IV-Rente bezogen. Ende 2009 erhielt sie ein Angebot ans Ärztliche Begutachtungsinstitut (ABI) in Basel, wo sie von einem «fliegenden Gutachter» aus Wien untersucht wurde. Dieser vertrat die Auffassung, sie sei zwar in ihrer angestammten Tätigkeit als Betreuerin in Behindertenwerkstätten vollständig arbeitsunfähig, könne aber in einer angepassten körperlichen Tätigkeit ein Arbeitspensum von 80 Prozent bewältigen.

Uniklinik-Sprecherin Zsuzsanna Karsai bestätigt, dass man auf Wunsch der IV gehandelt habe. Die Frage, ob es üblich sei, Berichte so abzuändern, beantwortete sie nicht und verwies an die IV. Diese verweigerte dem TA ein Interview mit dem IV-Stellenleiter Marc Gysin.

Heimliche «Diagnose»

Nachdem Islers «Arbeitsunfähigkeit» auf diese Weise dokumentiert war, hätte ihr die IV die Rente ohne weiteres wieder zusprechen können. Das allerdings hätte die Frage aufgeworfen, warum man Isler 2010 arbeitsfähig geschrieben und ihr die Rente aberkannt hatte: In dieser Situation ging die IV-Stelle noch einen Schritt weiter. Sie attestierte Isler zwecks Begründung der Rente eine «schwere Persönlichkeitsveränderung» - ohne sie psychiatrisch untersucht zu haben. Von dieser «Diagnose» erfuhr Isler erst, als der TA mithilfe ihrer Vollmacht die IV-Akten eingesehen hatte.

Im Dokument «Verlaufsprotokoll Eingliederungsberatung» vom 15. Januar 2013 ist Folgendes festgehalten: «Wir kamen zum Ergebnis, dass aus psychischen Gründen die vP (versicherte Person, die Red.) leistungseingeschränkt ist und es sich bei ihr um eine schwere Persönlichkeitsveränderung handelt, die uns schlussendlich veranlasste, die Rente wieder zuzusprechen, da die zu-

erst angenommene Arbeitsfähigkeit leider nicht umzusetzen ist.»

Für den Winterthurer Rechtsanwalt und Versicherungsspezialisten Massimo Aliotta ist klar: «Eine so schwerwiegende Diagnose hätte die IV nur stellen können, wenn man die Klientin noch einmal medizinisch begutachtet und einen zusätzlichen Bericht verfasst hätte.» Das geschah nicht. Laut den IV-Akten stützten die zuständige Ärztin des regionalen ärztlichen Dienstes (RAD) sowie die Sachbearbeiterinnen der IV und des Wisli ihre «Diagnose» auf Aussagen, die Isler 2005 in der Schmerzprechstunde des Zürcher Unispitals gemacht hatte: Sie habe in ihrer Kindheit unter der physischen und psychischen Gewalt ihres alkoholkranken Vaters gelitten. Von einer «schweren Persönlichkeitsveränderung» ist im Bericht des Unispitals nirgends die Rede. Sieben Jahre später zog die IV, wie aus den Akten hervorgeht, gleichwohl den Schluss, es sei «sehr wahrscheinlich», dass sich Islers körperliches Leiden «auf dem Boden der psychischen Störung entwickelt hat und nicht umgekehrt».

Für Isler ist die Sache zwiespältig: «Ich bin froh, dass ich meine IV-Rente wieder bekomme und davon leben kann. Aber es ist nicht leicht zu ertragen, wenn man einfach so für psychisch schwer gestört erklärt wird.»

Das Attest hatte Folgen: Die IV reduzierte die volle Rente auf eine Viertelrente, wodurch Isler in finanzielle Not geriet. Die IV hatte mit ihr in den sechs Jahren nie ein Gespräch über Eingliederungsmassnahmen geführt. Und nun teilte ihr das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) schon beim ersten Treffen mit, mit solchen Beschwerden sei sie im Arbeitsmarkt nicht vermittelbar.

Der TA publizierte diese Geschichte am 14. September 2011. Damals liess die Zürcher IV-Stelle verlauten, sie wolle ihr «breites Netzwerk zu Arbeitgebern im Kanton» nutzen, um Isler Arbeit zu verschaffen.

Dass das schwierig werden würde, war absehbar. Denn 2009, unmittelbar vor der Aberkennung der Rente, hatte ein Facharzt festgehalten, unter welchen Umständen Isler arbeitsfähig wäre: Sie könne «nicht über dem Kopf oder in gebückter Haltung arbeiten, höchstens 5 bis 10 kg heben, nicht länger als 5 Minuten an einem Ort stehen, nicht länger als 15 Minuten am Stück sitzen und höchstens 10 Minuten gehen», dies bei «regelmässigen Pausen mit der Möglichkeit, sich hinzulegen und entsprechend den Beschwerden abwechselungsweise zu sitzen, zu gehen und zu stehen». (res)

Niedergestocn
weil er einer Fr
helfen wollte

Zwei Männer haben ein
Frau bedrängt. Ein Pas
ging dazwischen -
mit schlimmen Folgen.

Von Helene Arnet

Zürich - Am frühen Sonntagm
Viertel vor eins wurde die Sta
an die Bushaltestelle Lerchen
Högg gerufen. Dort fand
30-jährigen Deutschen mit m
schweren Stichwunden am Ob
Er hatte offenbar kurz zuvor sch
eingreifen wollen, als er sah, d
Männer eine Frau bedrängten.
ner stachen mit einer Stichwaff
Deutschen ein. Danach flücht
Auch die Frau entfernte sich v
Schutz & Rettung brachte den V
ins Spital. Die Stapo konnte
masslichen Täter kurz darau
Nähe des Tatorts festnehmen.
delt sich um zwei Schweizer im
18 und 28 Jahren. Sie wurden a
tagnachmittag erstmals einverr
Das Opfer befand sich gester
Lebensgefahr.

Nicht allein gegen Gruppe

Der 30-jährige Mann wurde f
Mut schlecht belohnt. Doch wie
sich in einer solchen Situatio
ten? Stefan Oberlin von der Kan
zei Zürich rät davon ab, direkt
fen, wenn die Pöbelnden zahl
in der Übermacht sind. Auch
Erfahrung, dass man heute da
nen müsse, dass Personen W
sich tragen. Oberlin rät daher,
erst aus sicherer Entfernung
chen: «Hört auf, sonst hole ich
zei!» Wenn das keine Wirku
solle man sofort die Polizei un
fen (Telefon 117) und dabei a
neue Ortsangabe achten. «Of
die Polizisten kostbare Zeit, w
grund ungenauer Angaben ers
ort suchen müssen.» Weiter
der Polizeisprecher, Verstär
suchen, beispielsweise bei l
oder in einem Restaurant.

Die Polizei bittet Zeugen - insbes
die Frau, die belästigt wurde - s
der Nummer 044 247 22 11 zu m

Strenges Regime im Asyltestzentr

Zürich - Das geplante Testze
Asylbewerber, das Bund und
dem Duttweiler-Areal in Züric
stellen wollen (TA vom Sams
sich ins Quartier ein und s
Nachbarn tragbar. Dies sagt M
ker, Chef des Bundesamtes
tion, gegenüber der «Sonntag
Das Betriebskonzept stehe
genau fest, solle sich aber an
der Empfangs- und Verfahr
orientieren. Das bedeute, da
bewerber das Areal nur zwis
und 17 Uhr verlassen dürften
dem Bedingung, dass die A
den den Behörden ständig
gung stünden. «Falls eine
nicht stattfinden kann, weil
chende nicht da ist, könnte s
wegen fehlender Mitwirkun
werden», so Mario Gattiker.

Private Sicherheitsdien

Die Planung für das Testzen
det sich noch ganz am Anf
nächsten Monaten werden
Bund zusammen über die Fi
ein Betriebskonzept sowie
fragen beraten. Zudem b
Container eine Baubewillig
meisten Asylzentren wird
heitsauftrag an externe Fir
ben, die inner- und ausserh
tzen Delikte verhindern soll
Stadtpolizei wegen des Te
mehr Arbeit bekäme, würd
diesen Aufwand wohl entscl
Der Quartierverein und
nen das Zentrum ab, weil si
gen der Kriminalität befürcl